Schutzkonzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch

1. Leitbild der Schule

Im Einklang mit dem Leitbild unserer Schule ist es uns ein zentrales Anliegen, dass unsere Schule ein sicherer Ort für alle ist. Die Prinzipien der Gleichberechtigung, Wertschätzung und Achtsamkeit sind zentrale Leitlinien für uns. Wir lehnen jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schüler*Innen und Mitarbeiter*innen ab – auch sexualisierte Gewalt. Wir fördern ein offenes und vertrauensvolles Miteinander, in dem Grenzverletzungen frühzeitig erkannt und konsequent entgegengetreten wird. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt. Des Weiteren soll unsere Schule ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden.

2. Verhaltenskodex und Regelwerk

In unserem Schulalltag pflegen wir einen grenzachtenden Umgang miteinander. Ein vertrauensvolles Miteinander ist uns wichtig. Ergänzend zu unseren Schulregeln halten wir uns an folgende Grundsätze:

2.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

- Niemand darf gegen den eigenen Willen berührt werden und die persönliche Intimsphäre ist zu respektieren. Insbesondere intime Berührungen oder andere sexualisierte Handlungen sind absolut untersagt.
- Wir kommunizieren respektvoll miteinander: Wir unterlassen erniedrigende, verletzende und bloßstellende Bemerkungen und Ausdrücke; sexualisierte Sprache, Gesten oder Wörter benutzen wir nicht.
- Wir sehen hin: Kein Ignorieren von grenzüberschreitendem Verhalten.
- Auf Ausflügen und Klassenfahrten werden getrennte Räume für Erwachsene und Kinder, Mädchen und Jungen gewährleistet.
- Insbesondere in Toiletten- bzw. Waschräumen und Umkleiden hat jede/r das Recht auf Wahrung der Privatsphäre.
- In Situationen, die eine besondere Nähe erfordern, kommunizieren wir professionell, indem wir z.B. Handlungsschritte transparent machen und ggf. erklären (z.B. Betreten der Umkleide durch eine Lehrkraft, Betreten von Zimmern auf Klassenfahrten, medizinische Erstversorgung etc.).

2.2 Achtsamer Umgang mit Medien

- Filme, PC-Spiele, digitale Medien und Abbildungen mit pornographischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden oder rassistischen[1] Inhalten sind für alle Personen im schulischen Raum verboten. Der Konsum kann ggf. strafrechtliche Konsequenzen haben.
- Foto-, Film-, und Tonaufnahmen sind grundsätzlich untersagt. Bei Aufnahmen im schulischen Kontexten werden Regeln und Rahmenbedingungen vorher transparent festgelegt.

[1] Ausnahmen können sich in bestimmten unterrichtlichen Kontexten ergeben, z.B. der Dekonstruierung von Propaganda-Material aus der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur im Geschichtsunterricht.

- In allen Situationen gilt das Recht am eigenen Bild: eine Verbreitung, Veröffentlichung oder Vervielfältigung von Aufnahmen ist nur mit Zustimmung der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigten erlaubt.

2.3. Selbstverpflichtung

In der Zusammenarbeit von Schüler*innen und Lehrkräften sowie weiteren Mitarbeiter*innen der Schule verpflichten wir uns darüber hinaus zu folgenden Grundsätzen:

- Wir gestalten 1:1 Kontakte transparent (z.B. bei Beratungssituationen oder dem Musikschulunterricht) und nutzen sie nur, wenn sie erforderlich sind. Folgende Maßnahmen können z.B. erfolgen:
  - Die Türe muss immer von außen und innen zu öffnen sein, anlassbezogen bleibt die Tür geöffnet und der Raum sollte möglichst einsehbar sein.
  - Der Anlass ist allen Beteiligten bekannt.
  - Wir wahren einen professionellen Abstand im Gespräch und verzichten auf körperliche Nähe.
  - Wenn möglich sind andere Personen über den Kontakt informiert (z.B. KuK).
- Mitarbeitende pflegen keine privaten Kontakte zu Schüler*Innen auch nicht auf sozialen Netzwerken oder Messenger-Diensten.
- Private Kontaktdaten werden nicht an Schüler*Innen weitergegeben.
- Professionelle Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Schüler*Innen sollten nicht im privaten Raum weitergeführt werden. Es darf keine privaten Treffen, Telefonate, Urlaube oder Geldgeschäfte (auch keine Nachhilfe, Babysitten, Kellnern) geben.; Es dürfen keine Geschenke an Schüler*Innen übergeben oder von einzelnen Schüler*Innen angenommen werden; bereits bestehende Freundschaften/ Bekanntschaften müssen transparent gemacht werden.
- Die Stundenplanung organisiert den Stundenplan möglichst so, dass Mitarbeitende nicht im Unterricht mit Schüler*Innen sind, zu denen sie private Kontakte pflegen.
- Situationen mit Körperkontakt sind auf ein pädagogisches Maß zu reduzieren und den situativen Bedürfnissen der SuS anzupassen (Trösten, Erste Hilfe).
- Im Sport- und Schwimmunterricht und AGs sollen Hilfestellungen zur Gefahrenvermeidung immer thematisiert werden.
- Schüler*innen werden ausschließlich mit ihrem Namen benannt und nur auf Wunsch mit Spitznamen (dann ausschließlich).

Die Einhaltung dieser Regeln dient sowohl dem Schutz der Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen als auch dem Schutz der Schüler*innen.

Alle Schüler*innen sowie alle Lehrkräfte und weitere schulische Mitarbeiter*innen verpflichten sich mit Unterzeichnung unseres Schulvertrags diesen Grundsätzen. Dabei ist darauf zu achten, dass im Rahmen des Onboardings auch im laufenden Schuljahr neu einsteigende Mitarbeiter*innen (z.B. Praktikant*innen, Alltagshelfer*innen, Berufsberatung) Kenntnis von diesem Schutzkonzept erlangen und sich diesem verpflichten.

3. Ansprechpartner*innen und Meldestrukturen

Alle, die eine Übertretung wahrnehmen, sind verpflichtet, zum Schutz von Betroffenen zu handeln. Es gibt keine Geheimhaltung aus Freundschaft oder Kollegialität. In Verdachtsfällen bzw. bei Unsicherheiten, sollte das Gespräch mit Ansprechpartner*innen gesucht werden, ggf. auch mehrfach. Die konsequente Umsetzung von Maßnahmen bei Verdachtsfällen ist

entscheidend, um den Schutz der Schüler*Innen vor sexualisierter Gewalt zu gewährleisten und angemessen auf mögliche Vorfälle zu reagieren.

3.1 Innerschulisch

Grundsätzlich ist jede/r potentieller Ansprechpartner*in. Davon abgesehen stehen an unserer Schule insbesondere die folgenden Personen zur Verfügung:

- Frau Sütsch und Frau Vogel (Schulsozialarbeiterinnen)
- Frau Loosen und Herr Zwarte (Beratungsteam)
- Für die Elternschaft: gewählter Vertreter*in
- Für die Schülerschaft: gewählter Vertreter*in
- Schulleitung: Frau Gicklhorn
- Mitglieder des Kriseninterventionsteams: Schr, Bms, Busch, Süt, Vog, Gic, Dlu, Hol, Gon

3.2 **Außerschulisch**

Alle beteiligten Personen (auch Beobachter*innen) haben jederzeit das Recht, sich bei den folgenden Stellen Beratung einzuholen, bei Bedarf auch anonym:

Schulpsychologischer Dienst des Rhein-Kreises Neuss
Oberstraße 91, 41460 Neuss
Tel.: 02131 9284070
E-Mail: info@rhein-kreis-neuss.de

Ambulanz für Kinderschutz Neuss
Preußenstraße 84, 41464 Neuss
Tel.: 02131 980194
E-Mail: aks@jugend-undfamilienhilfe.de

JUBS Jugendberatungsstelle
Diakonie Rhein-Kreis Neuss
Am Konvent 14, 41460 Neuss
Tel.:02131-27033
E-Mail: jubs@diakonie-rkn.de

Jugendamt der Stadt Neuss
Michaelstraße 50, 41460 Neuss
Andrea Samaras (anonyme Beratung)
Tel.: 02131 905321

Hilfe bei akuter Gefahr:

Notdienst Stadt Neuss, bei Krise und Notfällen:

Kindeswohlgefährdung liegt vor bei:
- Körperlicher Gewalt / Häuslicher Gewalt
- Sexuellem Missbrauch
- Aufsichtspflichtverletzung
- Aufforderung zu schwerster Kriminalität

Bitte wenden Sie sich bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung an unsere *Bereitschaftsnummer 02131 90-5177.*

Bei akuter Gefahr für Leib und Leben ist die Polizei über den Notruf 110 zu verständigen.

Außerhalb der Dienstzeiten ist eine Erreichbarkeit des *Notdienstes des Jugendamtes* über die *02131 1350* möglich.

E-Mail: andrea.samaras@stadt.neuss.de

3.3 Allgemeine, bundesweite Beratungsstellen

Hilfe-Portal Sexueller Misbrauch, N.I.N.A. e.V.:

Beratung für Betroffene, Jugendliche, Eltern und Umfeld, sowie für Fachkräfte

Telefonberatung: **0800 22 55 530** (Anomym möglich, a***nrufen- auch im Zweifelsfall***)

Online-Beratung: **hilfe-portal-missbrauch.de** (mit Tipps zum anonymen Portalbesuch)

Beratung für Fachkräfte auch mit Terminvereinbarung möglich: mail@nina-info.de (hierbei nicht mehr anonym!)

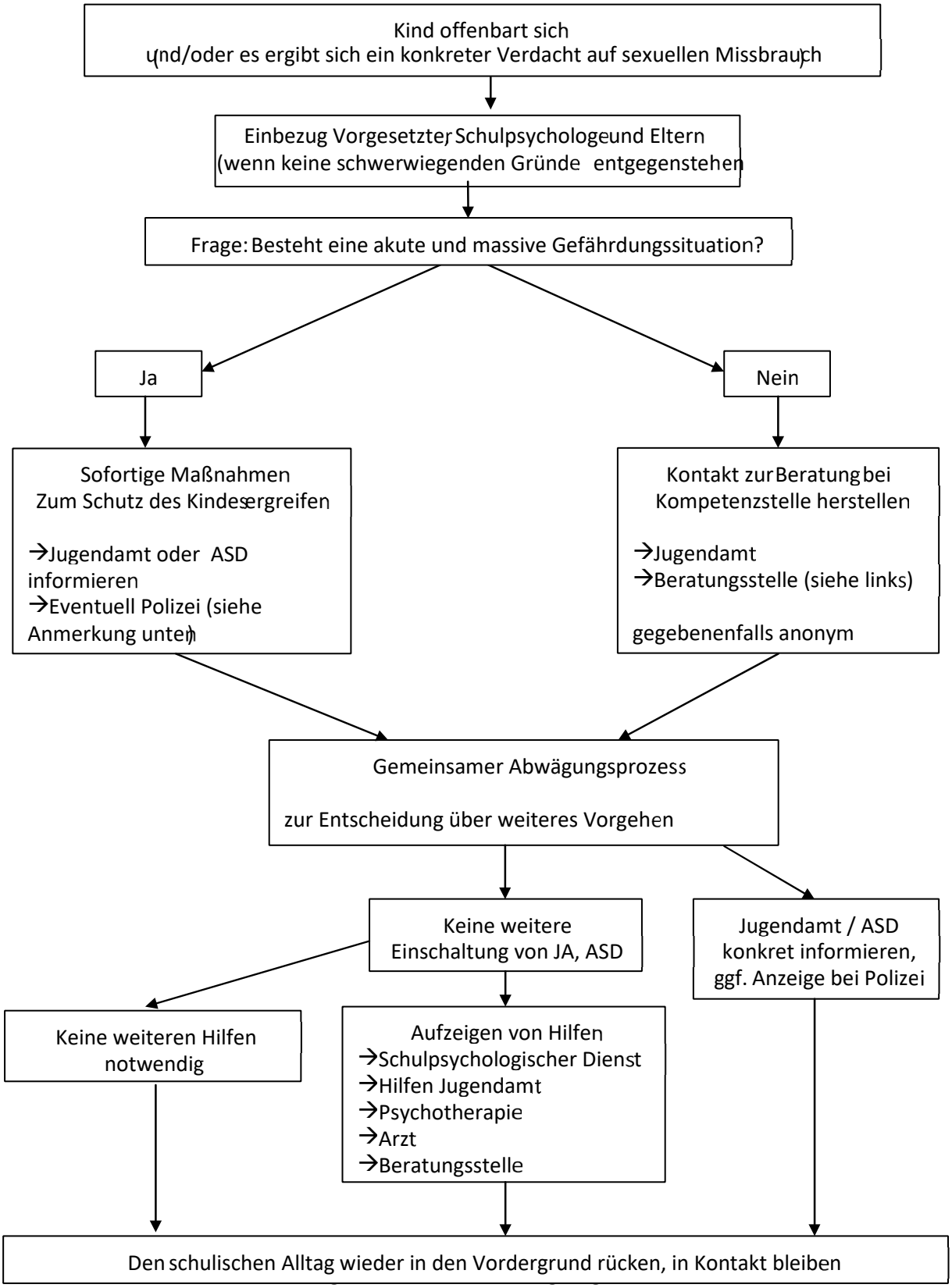
Allgemeine Telefonseelsorge:

- **Nummer gegen** Kummer: **116 111**
- **Telefonseelsorge in Notfällen:** 0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222 oder 116 123

4. Interventionsplan

Die folgenden Interventionspläne dienen als Handlungsleitlinie für den Umgang mit Verdachtsfällen. Sie vermitteln allen Beteiligten Hilfestellung und Struktur.

4.1. Interventionsplan zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch



4.2. Detailliertes Handlungsschema

<table>
<tr><td colspan="3"><u>A) Übergriffe der Schüler und Schülerinnen untereinander</u></td></tr>
<tr><td>Du hast die VERMUTUNG, dass ein Kind/eine Person von sexualisierter Gewalt getroffen ist</td><td>Ein Kind VERTRAUT SICH DIR AN und erzählt dir von einem Erlebnis sexualisierter Gewalt.</td><td>Du BEOBACHTEST eine verbale oder körperlich-sexualisierte Grenzverletzung bzw. einen Übergriff</td></tr>
<tr><td>• Hinweise, Auffälligkeiten dokumentieren (mit Daten und Personen)
• Austausch mit Kollegen (Lehrern und OGS, SSA)</td><td>• Gespräch dokumentieren (mit Datum)
• dem Kind sagen, was die nächsten Schritte sind</td><td>• Intervenieren und Situation klären
• Beobachtungen dokumentieren (mit Datum und Beteiligten und Rollen)
• den Kindern sagen, was die nächsten Schritte sind</td></tr>
<tr><td colspan="3">• ↓Hinzuziehung der Schulsozialarbeiter
• Information an Schulleitun
• Gespräch mit dem betroffenen Kind führen (Schulleitung (Vertretung)/ Krisenbeauftragte/ anvertraute Person)
• Gespräch mit beschuldigtem Kind (Schulleitung/anvertraute Person)
• Information und anschließendes Gespräch mit den jeweiligen Eltern
• 1. Hilfsmaßnahmen/Ansprechpersonen/ Ansprechstellen vereinbaren
• ggf. Beratung Schulpsychologischer Dienst und Ambulanz für Kinderschutz (Einschätzung Vorfall)</td></tr>
<tr><td colspan="2">NICHT ERHÄRTENDER VERDACHT:</td><td>BESTÄTiGTER VERDACHT:</td></tr>
<tr><td colspan="2">• Gespräch mit den Kollegen
• ggf. Gespräch mit der Klasse/Schule
• Entschuldigung und Richtigstellung der Situation
• Blick auf künftige Situationen (Wie verhalte ich mich anderen gegenüber angemessen? Wo darf ich andere anfassen? Wie grenzt man sich in unangenehmen Situationen ab?)</td><td>• Ausfüllen des Krisenformulars und absenden an untere und obere Schulaufsicht
• Umsetzung von Konsequenzen für die übergriffige Person (ggf. Verbot einzelnen Teile des Schulhofs oder Suspendierung)
• Anbindung an Ambulanz für Kinderschutz, Schulpsychologischer Dienst, Jugendamt (Überprüfen und dazu im Gespräch bleiben)
• eine Entbindung der Schweigepflicht einholen
• Gespräch mit den Kollegen
• Gespräche mit der Klasse/Schule
• Präventionsmaßnahmen anpassen und erhöhen (innerhalb der Klasse, Stufe, ganze Schule, mit Eltern)
• Betroffenen-Integration bei längerer Abwesenheit mit Begleitung oder Schulwechsel
• Übergriffigen-Integration bei Suspendierung oder Schulwechsel</td></tr>
</table>

B) Übergriffe durch Schulpersonal im schulischen Bereich:

Du hast die **VERMUTUNG**, dass ein Kind/ eine Person von sexualisierter Gewalt betroffen ist.	Ein Kind/eine Person **VERTRAUT SICH DIR AN** und erzählt dir von einem Erlebnis sexualisierter Gewalt.	Du **BEOBACHTEST** eine verbale oder körperlich-sexualisierte Grenzverletzung bzw. einen Übergriff.
• Hinweise, Auffälligkeiten **dokumentieren** (mit Daten und beteiligten Personen) • Austausch mit Kollegen (Lehrern und OGS, SSA)	• Gespräch **dokumentieren** (mit Datum)	• Intervenieren und Situation klären • Beobachtungen **dokumentieren** (mit Datum und Beteiligten und Rollen)

↓

- Hinzuziehung der Schulsozialarbeiter
- Information an die Schulleitung
- Beratung mit entsprechenden Stellen
- ggf. Gespräch mit der beschuldigten Person
- Gespräch mit der betroffenen Person/dem betroffenen Kind
- ggf. Gespräch mit den Eltern

ENTKRÄFTETER VERDACHT:	**ERHÄRTETER VERDACHT:**
• ggf. Rehabilitationsprozess • ggf. Aufarbeitung • ggf. Sensibilisierung • ggf. Verweis auf Verhaltenskodex	• Einleitung dienstrechtlicher Schritte in Absprache mit der Schulaufsicht • Vor Abstimmung mit der Schulaufsicht, • nicht mit der übergriffigen Person über weitere Maßnahmen sprechen • In Absprache mit der betroffenen Person/den Eltern des betroffenen Kindes • stellt die Schulaufsicht ggf. eine Strafanzeige ***Wenn die Schulaufsicht informiert ist, ist die Schule nicht mehr zuständig!***

C) Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

Du hast die VERMUTUNG, dass ein Kind/eine Person von sexualisierter Gewalt getroffen ist	**Ein Kind VERTRAUT SICH DIR AN und erzählt dir von einem Erlebnis sexualisierter Gewalt.**	**Du BEOBACHTEST eine verbale oder körperlich-sexualisierte Grenzverletzung bzw. einen Übergriff**
• Hinweise, Auffälligkeiten dokumentieren (mit Daten und Personen) • Austausch mit Kollegen (Lehrern und OGS, SSA)	• Gespräch dokumentieren (mit Datum) • Dem Kind erzählen, was passiert (immer wieder das Gespräch suchen und nächste Schritte weitergeben)	· Intervenieren und Situation klären • Beobachtungen dokumentieren (mit Datum und Beteiligten und Rollen)

↓

- Hinzuziehung der Schulsozialarbeiter
- Information an Schulleitung/OGSLeitung
- Anonyme Beratung durch Jugendamt/ Schulpsychologischer Dienst/ Ambulanz für Kinderschutz)
- Dem Kind erzählen, was passiert
- Gespräch mit den Eltern (ggf. mit Unterstützung durch Ambulanz für Kinderschutz,
- Jugendamt oder Schulpsychologischer Dienst)
- → am Ende Kind dazu holen

BESTÄTIGTER VERDACHT:

- Anbindung an Ambulanz für Kinderschutz, Schulpsychologischen Dienst, Jugendamt (Überprüfen und dazu im Gespräch bleiben)
- eine Entbindung der Schweigepflicht einholen

Erst nach Hinzuziehen des Jugendamts ist die Schule nicht mehr zuständig!

5. Partizipation, Fortbildungen und Netzwerkarbeit

Ein respektvoller, wertschätzender Umgang miteinander kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten unserer Schulgemeinschaft in Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden. In diesem Sinne soll das Schutzkonzept unter Einbeziehung von Schüler*innen und Eltern regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt werden.
Die Lehrer*innen unserer Schule bilden sich regelmäßig zum Thema fort.
Durch eine enge Vernetzung mit externen Fachstellen, anderen Schulen und Bildungseinrichtungen, sowie der Einbindung und der Sensibilisierung der Öffentlichkeit kann die Schule effektive Maßnahmen zur Prävention und Intervention von sexueller Gewalt entwickeln und umsetzen.

6. Nachhaltigkeit

Ein Schutzkonzept greift besonders gut, wenn es fest im Schulleben verankert ist und eine Sensibilisierung aller Beteiligten stattfindet. Daher verstehen wir unter Prävention nicht nur die regelmäßige Thematisierung in inner- und außerschulischen Projekten, sondern haben den Anspruch, dass die Prävention von Übergriffen jeglicher Art selbstverständlicher Teil unserer Haltung und unseres Miteinander ist.
Zweimal im Jahr wird das Schutzkonzept auf einer Lehrerkonferenz thematisiert. Dadurch wird das allgemeine Problembewusstsein geschärft und das Kollegium für mögliche Grenzüberschreitungen sensibilisiert. Des Weiteren werden das Beratungsteam vorgestellt und die schulinternen Meldestrukturen erläutert.
Innerhalb der Klassen wird das Schutzkonzept im Klassenrat besprochen. Den SuS soll zu jedem Zeitpunkt bewusst, welche Rechte und Pflichten sie haben und welche Ansprechpartner*innen ihnen zur Verfügung stehen.
Das Schutzkonzept unserer Schule wird zu Beginn eines Schuljahrs auf der Elternpflegschaftssitzung vorgestellt.
Das Schutzkonzept wird unter Einbeziehung des Beratungsteams, von Schüler*innen sowie von Elternvertreter*innen regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.

7. Präventionsangebote

Die Prävention von sexueller Gewalt wird sowohl in unserm Schul- und Unterrichtsalltag als auch durch außerschulische Projekte unterstützt. Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung.

7.1. Prävention: Ist-Zustand

<u>Inner- und außerunterrichtliche Projekte der einzelnen Jahrgangsstufen:</u>

Problembereich / Inhalt	**Jahrgang**
Ordinariatsstunden „Lernen lernen“ Kinderrechte in Politik	5
Klassenfahrt nach Rurberg (TeamBuilding) Sexualerziehung im Fach Biologie	6

Konflikttraining Thematisierung von Formen physischer und psychischer Gewalt; Kinderrechte und das Recht auf gewaltfreie Erziehung (im Fach Praktische Philosophie)	7
Projekt „Sicher unterwegs“ (Frauenberatungsstelle Neuss) Hate-Speech-Workshop	8
AIDS- Aufklärung (extern)	9
	10
Kommunikationsregeln (Deutschunterricht)	11
	12
	13

Jahrgangsstufen übergreifende Projekte:

- Schulvertrag: Rechte und Pflichten
- Klassenratsstunden
- Streitschlichter*innen
- Beratungsangebot durch die Beratungslehrer*innen und Sozialarbeiter*innen mit festen Sprechstunden
- Zusammenarbeit mi der SV und den SV-Lehrer*innen
- Schulordnung: Dresscode
- Boys- and Girlsday (KAoA)
- Suchtprävention (Drogenprojekt)
- Medienscouts
- Elternabend zu sozialen Netzwerken

7.2. Weitere Potenziale:

- Etablierung für Ordinariatsstunden / Papier wie Infektionsschutz
- Nähe-Distanz von Lehrkräften zu Schüler/innen, Schüler/innen zu Schüler/innen, Lehrkräften untereinander reflektieren
- Projektwoche über die Fachschaft Biologie zum Thema Sexualerziehung (Workshops)
- Boys- and Girlsday (KAoA) ausbauen, bzw. verstärken z.B. Männercoach / Mädelscoach
- SV-SuS und Streitschlichter als „geschulte“ Anlaufstellen etablieren
- Elternabend Kinderschutzambulanz
- Aushang Ansprechpartner mit Foto